

Auszug aus dem Beschlussprotokoll 18. Ratssitzung vom 1. Oktober 2014

398. 2014/77 Weisung vom 19.03.2014: Elektrizitätswerk, Ausstieg aus der Kernenergie, Kompetenzdelegation

Antrag des Stadtrats

A. Zuhanden der Gemeinde:

Der Stadtrat wird ermächtigt, die Beteiligungen des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) an der Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG (KKG) und an der Aktiengesellschaft für Kernenergiebeteiligungen Luzern (AKEB) zu verkaufen.

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz (unter Ausschluss des Referendums):

1. Die Motion (GR Nr. 2011/292) der Fraktionen SP, Grüne und GLP betreffend Änderung von Art. 2^{ter} Abs. 3 Gemeindeordnung (GO), Ausstieg aus der Nutzung der Atomenergie bis zum Jahr 2034, wird als erledigt abgeschrieben.
2. Die Motion (GR Nr. 2011/293) der Fraktionen SP, Grüne und GLP betreffend Erarbeitung einer verbindlichen Strategie für einen Atomausstieg bis zum Jahr 2034 wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Präsident Heinz Schatt (SVP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Es ist eine neue Weisung zur Umsetzung der Motion 2011/292 mit folgendem Inhalt vorzulegen: Art. 2^{ter} Absatz 3 der Gemeindeordnung der Stadt Zürich soll mit folgender Übergangsbestimmung ergänzt werden: «Die Beteiligung der Gemeinde an Atomkraftwerken sowie der Bezug von Atomstrom sind längstens bis zum Jahr 2034 zulässig». Hierfür wird dem Stadtrat eine Frist von 6 Monaten gesetzt.



2 / 2

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des Rückweisungsantrags.

Mehrheit: Bernhard Piller (Grüne), Referent; Vizepräsidentin Helen Glaser (SP), Andreas Edelmann (SP), Guido Hüni (GLP), Andreas Kirstein (AL), Kyriakos Papageorgiou (SP), Michel Urben (SP), Gian von Planta (GLP)
Minderheit: Präsident Heinz Schatt (SVP), Referent; Ruth Ackermann (CVP), Alexander Jäger (FDP), Marcel Müller (FDP)
Abwesend: Kurt Hüssy (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 73 gegen 47 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

Es ist eine neue Weisung zur Umsetzung der Motion 2011/292 mit folgendem Inhalt vorzulegen: Art. 2^{ter} Absatz 3 der Gemeindeordnung der Stadt Zürich soll mit folgender Übergangsbestimmung ergänzt werden: «Die Beteiligung der Gemeinde an Atomkraftwerken sowie der Bezug von Atomstrom sind längstens bis zum Jahr 2034 zulässig». Hierfür wird dem Stadtrat eine Frist von 6 Monaten gesetzt.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat